

die edlen Eigenschaften des Geistes und Herzens zu betätigen, welche Ihn die Liebe seines Volkes gewonnen haben. Der Tugenden, die Ihn schmückten, der Siege, die Er auf den Schlachtfeldern einst errungen hat, wird dankbar gedacht werden, solange deutsche Herzen schlagen, und unvergänglicher Ruhm wird seine ritterliche Gestalt in der Geschichte Deutschlands verklären.

Auf den Thron meiner Väter berufen, habe Ich die Regierung im Aufblicke zu dem Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiele Meiner Väter Meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.

Wenn Ich Gott um Kraft bitte, diese königlichen Pflichten zu erfüllen, die sein Wille Mir auferlegt, so bin Ich dabei von dem Vertrauen zum preussischen Volke getragen, welches der Rückblick auf Unsere Geschichte Mir gewährt. In guten und bösen Tagen hat Preussens Volk stets treu zu seinem Könige gestanden; auf diese Treue, deren Band sich Meinen Vätern gegenüber in jeder schweren Zeit und Gefahr als unzerreißbar bewährt hat, zähle auch Ich in dem Bewußtsein, daß Ich sie aus vollem Herzen erwidere als treuer Fürst eines treuen Volkes, beide gleich stark in der Hingebung für das gemeinsame Vaterland. Diesem Bewußtsein der Gegenseitigkeit der Liebe, welche Mich mit Meinem Volke verbindet, entnehme Ich die Zuversicht, daß Gott Mir Kraft und Weisheit verleihen werde, Meines königlichen Amtes zum Heile des Vaterlandes zu walten.

Potsdam, den 18. Juni 1888.

Wilhelm.

196. Was unsere Kaiser für die Arbeiter getan haben.

1. Kaiser Wilhelm I. hat nicht nur durch siegreiche Kriege die Einheit und Macht des neuen Deutschen Reiches begründet, sondern ist auch ein wahrer Freund und Vater seines Volkes, insbesondere der ärmeren Klassen, geworden. Seinem hochherzigen Streben entstammt die Allerhöchste Botenschaft vom 17. November 1881, durch welche die sogenannte Arbeiter-Gesetzgebung eingeleitet worden ist.

Die Hauptgedanken, welche ihr zu Grunde liegen, sind: Der treue und fleißige Arbeiter kann auf dreifache unverschuldete Weise in Not geraten:

1. wenn er während der Arbeit einen solchen Unfall erleidet, daß er erwerbsunfähig wird,
2. wenn er vorübergehend krank wird,
3. wenn er alt und gebrechlich wird.

In allen drei Fällen sieht der Arbeiter sich vor eine Nothlage gestellt, die ihm die ernstesten und schwersten Sorgen auferlegt und ihn an die ungewisse Hilfe und freiwillige Liebestätigkeit seiner Mitmenschen weist, wenn nicht Bestimmungen getroffen werden können, nach welchen jeder unverschuldet in das Elend Geratene einen gewissen Anspruch auf Versorgung und Unterstützung empfängt.

2. Diese gesetzlichen Bestimmungen nun sind durch die unermüdlige Sorge Kaiser Wilhelms I. und seiner Nachfolger geschaffen worden. Es sind